



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Vermischte Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

übte Auge der ordentlichen Untersuchungsrichters in einem politisch verdächtigen Bagabundens unter anderem Namen einen bekannten gemeinen Mörder erkannt hätte.

Sonst ist es bei uns stille geworden. Nachdem den Polen im vergangenen Frühjahr einen Uebergang über die Grenze auszuführen gelungen war, trat ein sehr verschärftes Verfahren ein; es wurden in beiden Departements besondere Commissarien mit der einheitlichen Leitung des Polizeiwächtdienstes beauftragt. Diese haben aufgeräumt; sie sind bisweilen etwas sehr warm geworden und rasch zugefahren, sie haben viel gefunden und manche Montirungskammer ausgeleert. Wir dürfen damit unsre Acten schließen. Der Verlauf der Dinge ist traurig genug gewesen; verloren haben recht Viele, gewonnen kaum Einer. Aber — und das ist doch ein großer Gewinn — die Ueberzeugung hat Europa erlangt, die Polen selbst müssen es täglich versichern, daß die preussische Provinz Posen eine dauernde Eroberung Deutschlands sei und daß weder die Krone der Hohenzollern noch das preussische Volk gemeint sei, sie aufgebend einen Verath am Gesamtvaterlande zu begehen.

Und noch einen Gewinn hat die Provinz: wir werden neue große Verkehrsstraßen erhalten und die Telegraphendräthe, welche man um des Aufruhrs willen so vielfach gezogen hat, sind uns geblieben und sind uns gewiß ein Mittel mehr gegen die Wiederkehr eines Jahres wie 1863. So mögen wir — am Ende bin ich doch der Schulmeister von S. . . — mit dem alten Heiden rühmen:

. . . . . incendia lumen  
Praebebant; aliquisque malo fuit usus in illo.

## Bermischte Literatur.

Mommsen, Römische Studien.

Eine Zusammenstellung kleinerer Arbeiten, die schon in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind, mit alleiniger Ausnahme der dritten Abhandlung „Die patricischen und die plebejischen Sonderrechte in den Bürger- und den Rathsversammlungen.“ Diese ist aber auch die bei Weitem wichtigste der ganzen Sammlung: es verbirgt sich unter diesem Titel eine tief einschneidende Revision der niebuhrschen Forschungen, ja geradezu ein Neubau der römischen Verfassungsgeschichte, der das Princip aufstellt, daß bei allen Forschungen über den ältern römischen Staat von dem, was

sicher und bekannt ist, der Verfassung der späteren Republik, ausgegangen werden muß und nur von dieser Basis aus versucht werden darf, rückschließend das Dunkel der ältesten Verfassungszustände aufzuhellen. Niebuhr hatte den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, er hatte auf dem Wege der Combination und der Hypothesen — freilich Hypothesen, deren jede von dem eminenten historischen und politischen Verständnisse des Meisters Zeugniß ablegte, und die in einziger Weise die ganze Geschichtswissenschaft angeregt und befruchtet haben — Ordnung in das Chaos der Traditionen über die älteste Zeit zu bringen verstanden, sich aber auch mehrfach genöthigt gesehen, Formen und Verfassungsbräuche der späteren Zeit, die mit diesen Resultaten nicht harmonirten, als Auswüchse oder Mißverstand eines Epigonen-geschlechts aufzufassen. Zwei Sätze, die man sich als die Grundpfeiler des niebuhr-schen Systems anzusehen gewöhnt hat, die Beschränkung des *populus* auf die *Patricier* und die Identität der *Auctoritas patrum* mit der *Lex curiata de imperio*, sind von Mommsen umgestoßen. Möglich, daß dies die starrsten Anhänger des niebuhr-schen Systems als eine Art Abfall von Niebuhr bezeichnen werden: uns scheint das hier aufgestellte Princip ebenso unanfechtbar, als jenes Resultat die einfache, logische Consequenz des Principis zu sein. Wir stehen nicht an, diese Abhandlung dem Bedeutendsten, das Mommsen bis jetzt geschrieben hat, zur Seite zu stellen. Sie bekundet so recht jene so seltene Vereinigung von peinlicher Genauigkeit in der Forschung und genialer Leichtigkeit in der Zusammenfassung, in der das Geheimniß von Mommsens Größe hauptsächlich ruht. Wenn diese Untersuchung und die sich anschließenden über die römischen Eigennamen, über die Patriciergeschlechter, über *Gastrecht* und *Clientel* — glänzende Früchte der exactesten juristischen und antiquarischen Forschung — des behandelten Stoffes wegen nicht so weite Kreise interessiren werden, wie etwa des Verfassers römische Geschichte, so darf man dagegen wohl den Aufsatz über die patricischen *Claudier* als ein werthvolles Unterpfand dafür begrüßen, daß der Verfasser den vierten Band dieses Hauptwerks schon ernstlich in Angriff genommen hat. Uns hat, offen gestanden, diese pikante Vorstudie zur Geschichte des *Liberius* die schwachen mehr noch als die glänzenden Seiten seiner römischen Geschichte in Erinnerung gebracht. Der negative Theil der Untersuchung freilich, daß die von den hervorragendsten unter den älteren *Claudiern* gemeldeten Thatfachen mit der von der Tradition ihnen zugetheilten Rolle eingefleischter Verfechter des schroffsten Aristokratismus übel genug harmoniren, muß zugestanden werden, und die Vermuthung, daß Ein Gewährsmann des *Livius* vielleicht aus persönlichen Antipathien hierzu den Ton angegeben hat, wird sich Manchem empfehlen. Wenn aber Mommsen nur den *Licinius Mano* zum Sündenbock macht, so scheinen uns die erhaltenen Fragmente hierzu genau so wenig zu berechtigen, als zu der überschätzenden Vorliebe, durch die Niebuhr ihn ausgezeichnet hat. Und das positive Ergebnis, daß die *Claudier* feurige Demokraten gewesen seien, paßte zu dem thatsächlichen Materiale ebenso schlecht, wie die traditionelle Auffassung. Die von Mommsen geltend gemachten *Facta* beweisen nur das Eine, daß die berühmtesten Vertreter jenes Geschlechtes eine nicht gewöhnliche Selbstsucht und die ausgesprochene Neigung zeigen, sich über die gesetzlichen Schranken in gewaltthätiger Weise hinwegzusetzen und Verfassung und Herkommen ihrer Mitbürger mit Füßen zu treten; es begreift sich, wie spätere Annalisten dies falsch auslegen und darauf hin den *Claudiern* Junkerübermuth andichten

konnten. Gerade das aber ist es, was Mommsen die Claudier lieb und werth macht; denn er denkt sich nun einmal ein Genie ungern anders, als um eine Haupteslänge über andere Bürger hervorragend und neigt sehr dazu hin, die Begriffe Volksfreund und Usurpator verschwimmen zu lassen: mit einem Wort, es ist ein tyrannischer Zug in Mommsens Geschichtsauffassung.

Bumüller, Geschichte des Alterthums, 1. Theil.

Der Verfasser, der (wie man aus S. 275 sieht) rechtgläubiger Katholik ist, stellt den alttestamentlichen Erzählungsstoff in seinem buchstäblichsten Sinne in die Mitte der altorientalischen Geschichte. Er glaubt, daß die fünf Bücher Moses um 1500 v. Chr. geschrieben sind, und verwahrt sich nachdrücklich gegen die Ansicht, welche das Deuteronomium mit der Reformation unter König Josia in Verbindung bringt: „aus Manetho und Berosus . . . so wie aus den Inschriften der ägyptischen und assyrisch-babylonischen Denkmäler ist noch keine Chronologie und Geschichte wiederhergestellt worden, welche vor der ersten und unbefangenen Kritik bestehen könnte (S. 6).“ Der Verfasser hat nicht erwogen, daß man eine Quelle als alleinige Norm anerkennend und die anderen Quellen danach corrigirend genau so glatte Resultate wie die seinigen erzielen würde, wenn man statt des alten Testaments die heiligen Annalen der Aegypter oder Babylonier zu Grunde legen wollte. Von den Schwierigkeiten der biblischen Zeitrechnung weiß der Verfasser nichts, der sich für diese einfach auf Dr. Welte im Kirchenlexikon beruft: sie werden aber bestehen, so lange die Orthodorie nicht den Beweis beigebracht hat, daß einmal 41=52 und ein andres Mal 20=30 ist, und lassen sich befriedigend nur durch Zurathziehung profaner Geschichtsquellen lösen. In allen den Theilen der altorientalischen Geschichte, die nicht von den biblischen Berichten abhängen (aber freilich, welcher erhielt nicht aus diesen sein Licht!), bekundet der Verfasser eine solide historische und philologische Vorbildung, eingehende Kenntniß der neuesten Forschungen und durchweg Geschmack und gesundes Urtheil. Die ziemlich häufigen gegen Duncker gerichteten Anmerkungen sind zum Theil wohlbegründet. Eine Geschichte im höheren Sinne ist freilich mit einer Grundanschauung, wie die des Verfassers, nicht möglich: trotzdem macht das Buch keinen schlechten Eindruck, weil sein Verfasser allem Anscheine nach wirklich von dem überzeugt ist, was er schreibt, und sich darum vortheilhaft von den meisten Producten unserer Ultramontanen ab, die ihre Unwissenschaftlichkeit mit eitlen Schein profaner Gelehrsamkeit aufzupuzen lieben, weil sie nicht den Muth haben, so bournirt zu scheinen als sie sind.

Mit **Nr. 40** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

**Leipzig**, im September 1864.

**Die Verlagsbandlung.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.